

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1209 —**

**Hermes-Bürgschaften**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – VC4 – 99 98 11 – hat mit Schreiben vom 12. April 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie entwickelten sich die Anzahl und der finanzielle Umfang der von der Hermes-Versicherung abgewickelten Auslandsgeschäfte?

Für neue Geschäfte wurden	1981	14 713
	1982	15 273
	1983	12 618

Deckungsurkunden ausgestellt.

Das Obligo aus der Übernahme von Ausfuhrbürgschaften und -garantien des Bundes (Bundesdeckungen) betrug jeweils am Jahresende/ohne Zinsen

1981	135,8 Mrd. DM
1982	150,6 Mrd. DM
1983	156,6 Mrd. DM.

2. In wie vielen Fällen und in welchem finanziellen Ausmaß mußte die Hermes-Versicherung Ausfallbürgschaften übernehmen?

Die Schadenszahlungen im Bereich der Ausfuhrbürgschaften und -garantien für politische und wirtschaftliche Schäden einschließlich Umschuldung betrugen

1981	765 Mio. DM
1982	920 Mio. DM
1983	rd. 1 500 Mio. DM.

3. Welches waren die wesentlichen Projekte, und für welche Länder mußte die Hermes-Versicherung den Ausfall übernehmen?

1981 lag der Schwerpunkt der Auszahlungen für politische Schäden bei den afrikanischen Entwicklungsländern (vor allem Sambia, Tansania und Zaire). Die Zahlungen im Rahmen von Umschuldungsabkommen betrafen vor allem Polen.

1982 und 1983 entfiel jeweils mehr als die Hälfte der politischen Schäden auf Polen, mit dem kein neues Umschuldungsabkommen abgeschlossen wurde. Außerdem fielen 1982 Rumänien mit 14 v.H. und 1983 Nigeria mit 25 v.H. besonders ins Gewicht. Zu den Ausgabesteigerungen hat vor allem ein erheblicher Anstieg der Umschuldungen, insbesondere mit afrikanischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern beigetragen. Allein 1983 wurden 17 Länder multilateral umgeschuldet und zehn bilaterale Umschuldungsabkommen unterzeichnet.

4. Welchen Unternehmen wurden Ausfälle in welcher Höhe erstattet?

Aus Gründen der Vertraulichkeit können hierzu keine Angaben gemacht werden.

5. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Prognosen liegen der Bundesregierung bezüglich der zu erwartenden Ausfälle vor, und welchen Einfluß wird dies auf die Gebührenordnung haben?

Auf der Basis heute vorliegender Erkenntnisse muß 1984 mit einer Steigerung des Defizits gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schadens- und Umschuldungsverpflichtungen für Länder mit akuten Devisenproblemen könnte das Haushaltsdefizit aus Ausfuhrgewährleistungen 1984 mehr als 1 Mrd. DM betragen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 1985 bis 1988 mit einem jährlichen Defizit von etwa 1 Mrd. DM zu rechnen sein.

6. Welches sind die wesentlichen Kriterien für die Ausfallbürgschaften, die von der Hermes-Versicherung übernommen werden?

Ausfuhrbürgschaften und -garantien des Bundes können nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b übernommen werden im Zusammenhang „mit förderungswürdigen Ausfuhren“ oder „mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht“. Nach den am 1. Januar 1984 in Kraft getretenen neuen „Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrdeckungen des Bundes“ (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 29. Februar 1984, S. 1861) kommt es auf die risikopolitische Vertretbarkeit der zu übernehmenden Dekkung an. Die Übernahme einer Bundesdeckung ist vertretbar,

wenn eine vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf des Exportgeschäftes besteht.

Bei der Prüfung der zu deckenden Risiken ist der Grad der Förderungswürdigkeit des Ausfuhrgeschäftes zu berücksichtigen. Dabei kann die Grenze der Vertretbarkeit im Einzelfall weiter als im Regelfall gezogen werden, wenn an der Durchführung des Ausfuhrgeschäftes ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse — insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen — besteht.

